

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 2177		
Beratungsfolge		TOP
Kultur- und Partnerschaftsausschuss	20.11.2019	
Finanzausschuss	03.12.2019	
Hauptausschuss	10.12.2019	
Stadtrat	17.12.2019	
für öffentliche Sitzung		Datum: 16.10.2019 bearbeitet von: Thomas Termath Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Freizeit, Sport
Betreff: Mitgliedschaft der Stadt Dinslaken im Kultursekretariat NRW Gütersloh		
Finanzielle Auswirkungen: Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss / der Finanzausschuss / der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt:

Die Stadt Dinslaken soll nach Maßgabe der sachlichen Darstellung mit Wirkung zum 01.01.2020 die Mitgliedschaft im Kultursekretariat Gütersloh beantragen.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigeordnete

I. Sachliche Darstellung

Im Jahr 1981 wurde das Kultursekretariat Gütersloh von damals 24 Kommunen sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe errichtet. Ziel dieser Gebietskörperschaften war es, ein Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in NRW zu errichten. Mittlerweile gehören über 70 Städte und Gemeinden aus NRW dem Sekretariat an. Nach § 1 Abs. 2 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats Gütersloh gehört zu den Aufgaben des Kultursekretariats "die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit der Mitglieder. Sie umfasst u. a. die ständige Kooperation kultureller Einrichtungen, gemeinsame kulturelle Veranstaltungen, den Austausch einzelner Produktionen und Schwerpunktveranstaltungen, insbesondere solcher mit Modellcharakter".

Die Mitgliedschaft eröffnet der Stadt Dinslaken die Möglichkeit, Produktionen aus unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. Musik, Theater, Tanz, Kunst, oder Literatur, zu geförderten Konditionen zu buchen. Die Produktionen sind durchweg von hoher Qualität und können die bewährten Formate im städtischen Spielplan bereichern oder ergänzen. Die für eine Förderung vorgesehenen Produktionen werden in den jeweiligen Arbeitskreisen, die aus Vertretern der Mitgliedsstädte bestehen, jährlich neu ausgewählt. Durch die aktive Mitwirkung in den Arbeitskreisen besteht so auch die Möglichkeit, eigene Vorstellungen zu förderwürdigen Produktionen einzubringen. Die Möglichkeit, die über das Kultursekretariat geförderten Produktion für eine Veranstaltung zu buchen, besteht nicht nur für die Stadt Dinslaken, sondern auch für interessierte Veranstalter am Ort, seien es Kulturvereine, Freilicht AG, Jazz Initiative oder auch die DIN-EVENT GmbH. Somit bietet die Mitgliedschaft im Kultursekretariat den Veranstaltern in Dinslaken insgesamt gute Möglichkeiten, hervorragende Veranstaltungen zu wirtschaftlich vertretbaren Rahmenbedingungen durchzuführen. Für Kulturschaffende aus Dinslaken selbst besteht darüber hinaus die Chance, sich mit eigenen kulturellen Projekten zu bewerben, um in den Förderkatalog aufgenommen zu werden.

Das Kultursekretariat hat in den vergangenen Jahren auch eine Reihe eigener Formate und Kulturprojekte initiiert, wie z.B.:

- "Durchdrehen" - Projekt für zeitgenössischen Tanz für Jugendliche ab der 5. Klasse.
- "Kultur-Strolche" - Das Projekt öffnet Türen in die Welt der Kultur und ermöglicht nachhaltige Kooperationen für Schulen und Kultureinrichtungen.
- "Skulptur NRW" - Das Kunstprojekt stellt eine juriierte Auswahl herausragender Kunst im öffentlichen Raum in NRW vor.
- "create music NRW" - Das Projekt möchte all die unterstützen, die Musik selber machen.

Eine Beteiligung an diesen ebenfalls geförderten Projekten ist durch die Stadt Dinslaken in Abstimmung mit den jeweils genannten Kooperationspartnern zu prüfen.

Begleitend zu den zahlreichen kulturellen Aktivitäten werden vom Kultursekretariat für die Mitgliedsstädte regelmäßig Fachtagungen und Workshops angeboten. Darüber hinaus ist die Partizipation an den bestehenden Netzwerken und der dadurch mögliche Austausch mit Experten in diesem Bereich von hohem Wert für die tägliche Arbeit.

Für die Mitgliedschaft im Kultursekretariat Gütersloh ist von jedem Mitglied eine jährliche Umlage zu zahlen. Die Berechnung ergibt sich aus der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Einem Festbetrag, der von allen

Mitgliedsstädten in gleicher Höhe gezahlt wird, und einem Betrag, der sich aus der Höhe der Einwohnerzahlen errechnet.

Für Dinslaken errechnet sich der Mitgliedsbeitrag wie folgt:

Festbetrag:	2.350 Euro
Einwohnerzahl x 0,04 € (= 67.525 x 0,04):	2.701 Euro
Gesamtbetrag:	5.051 Euro

Die Verwaltung ist überzeugt, dass die Mitgliedschaft im Kultursekretariat für die Stadt Dinslaken selbst und ihre Tochtergesellschaft, die DIN-EVENT GmbH, aber auch für die Veranstalter und Kulturschaffenden am Ort einen großen Mehrwert darstellt. Auch in finanzieller Hinsicht wird erwartet, dass durch eine aktive Mitwirkung und Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten Einsparungen mindestens in Höhe der jährlichen Umlage erzielt werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mitgliedschaft im Kultursekretariat Gütersloh mit Wirkung vom 01.01.2020 zu beantragen. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist neben dem Beschluss des Rates der Stadt Dinslaken eine entsprechende positive Beschlussfassung der Ständigen Konferenz des Kultursekretariates sowie die Unterzeichnung einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die bestehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariates ist als Anlage beigefügt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die jährliche Umlage für die Mitgliedschaft in Höhe von zurzeit 5.051 Euro soll aus den eingeplanten Mitteln beim Produkt 04.01.01. gezahlt werden. Es handelt sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Teilergebnisplan 04.01.01 Zeile 13).